

soziale Struktur, seine Geschichte, soweit sie 1488/89 noch bekannt war. Ausführlich und anschaulich analysiert er die Gesellschaft, die damals klar in sechs Stände unterteilt war, was diesen zusteht und was nicht, worin sie sich unterscheiden. Er nennt die wichtigsten Namen der jeweiligen Standesvertreter, der Patrizier, der Zünftler.

Von einem nimmermüden Forscherdrang beseelt, macht Fabri sich über alles Mögliche Gedanken: über die Herkunft der von ihm aufgeführten Familiennamen etwa, über deren Wertigkeit, über die Herkunft der Orts- und Gewässernamen – und ist deswegen eine wichtige, bislang unerschlossene Quelle für die Namenkunde. Fabri versucht auch die Ursprünge Ulms zu ergründen. Dabei setzt er zum einen ganz modern auf archäologische Beobachtungen, von denen er eine ganze Reihe mitteilt. Zum andern begibt er sich – ein Kind seiner Zeit – in mythologische Abgründe, berichtet etwa von Amazonen, die am Zusammenfluss von Donau und Blau harmlose Schwaben zum Zwecke der Fortpflanzung zum Beischlaf genötigt haben.

Ausführlich schildert er auch das Münster, vor allem aber seine weitreichende Bedeutung sowie die Gründe, die rund hundert Jahre vor Verfassen seiner Schrift zu dessen Gründung geführt haben. Fabri, seit 1468 in Ulm ansässig, hatte sich dort zum ausgemachten Lokalpatrioten entwickelt, und sein Tractatus strotzt vor Stolz auf die Stadt, in dessen Dominikanerkloster er lebte und starb – was ihn nicht abhält, gelegentlich Kritik an mancher Ulmer Kleingeisterei zu üben oder an den Zuständen im Münster, wo ihm Scharen herumlungender Geistlicher missfallen, die dort lediglich Lärm verursachen.

Wer Fabris Tractatus liest, ist mitten drin im Ulm an der Schwelle zur Neuzeit. Und wer sich für Ulms Umgebung interessiert, wird abschließend eine Beschreibung der umliegenden Klöster und ihrer Geschichte finden – die auch für die Ulmer Frauengeschichte nicht unerheblich ist, weil einige Ulmerinnen dort eine wichtige Rolle spielen. Es ist ein Vergnügen, dieses vor über einem halben Jahrtausend geschriebene Buch zu lesen. Es hat neben seinem hohen Informationsgehalt auch einen hohen Unterhaltungswert. Und das kann man nicht von vielen Geschichtswerken behaupten.

*Wolf-Henning Petershagen*

*Sarah Hadry*: Neu-Ulm. Der Altlandkreis (Historischer Atlas von Bayern. Teil Schwaben. Reihe I. Heft 18). München: Kommission für bayerische Landesgeschichte 2011; 670 S., geb., 3 Kartenbeilagen, zahlr. Abb., 37 Tabellen, 58,00 EUR

Grenzgebiete sind spannend, aber auch kompliziert, insbesondere dann, wenn die Grenzen sich im Lauf der Jahrhunderte veränderten und unterschiedlich akzentuiert wurden. Sie ergeben dann kein klares Bild, sondern werden von einem beständigen Hinüber und Herüber bestimmt, das einerseits durch die Grenzen gehemmt, andererseits aber auch durch die wechselseitigen Bedürfnisse gefördert wird.

Insofern war Sarah Hadrys Aufgabe beim neuen Band des Historischen Atlas von Bayern schwieriger als bei anderen Bänden dieses unentbehrlichen Grundlagenwerks; die stellen entweder weitgehend geschlossene Herrschaftsgebiete dar oder zumindest Landkreise, die ausschließlich auf dem Gebiet des heutigen Bayerisch-Schwaben liegen. Auf der anderen Seite ist die Nachzeichnung der Neu-Ulmer Vergangenheit reizvoll, weil sie mit vielen Bezügen die heutigen Landes-Grenzen überschreitet, aber auch, weil man die Kleinräumigkeit dieser Region geradezu als das in einem Mikrokosmos konzentrierte Spiegelbild der territorialen Zersplitterung im Alten Reich ansehen kann.

So muss Sarah Hadry in ihrer Darstellung, die auf ihrer Dissertation von 2007/2008 beruht, zwangsläufig immer wieder die 1810 festgelegten Grenzen zwischen den Königreichen

Württemberg und Bayern überschreiten, weil einerseits die Reichsstadt Ulm, andererseits aber auch außerhalb des heutigen Landkreises gelegene Herrschaften wie die Grafschaft Kirchberg oder die Klöster Wiblingen, ja sogar Reichenau und Salem im sogenannten „Ulmer Winkel“ tätig wurden.

In einer bisher nirgends erreichten Ausführlichkeit und Präzision werden hier nicht nur die bisherigen Forschungsergebnisse brillant zusammengefasst, sondern auch die (nicht wenigen) Zweifelsfälle und Forschungsdesiderate aufgewiesen, die aus der Randlage des Gebiets in Bayern und speziell in Bayerisch-Schwaben resultieren; zu Recht beklagt Sarah Hadry beispielsweise, dass die zahlreichen zerstreut publizierten heimatkundlichen Abhandlungen bisher nirgends bibliographisch systematisch erfasst und durch Register ausgewertet wurden (S. 123). Dabei bezieht Sarah Hadry auch dezidiert Stellung, etwa wenn sie feststellt, dass bezüglich der edelfreien Familie Neuffen-Weißenhorn „immer noch viele Missverständnisse durch die Handbuchliteratur und Heimatforschung [...] irrlichtern“ (S. 108).

Die Darstellung beginnt, nach einer umfangreichen, 41 Seiten umfassenden Bibliographie mit dem geographisch akzentuierten Kapitel „Landschaft und Siedlungsraum“ (S. 1-9), an das sich die Nachzeichnung der „Besiedlung“ von der Urzeit bis in die alemannische Zeit anschließt (S. 9-23). Es folgen die früh- und hochmittelalterlichen Grundlagen der Herrschaftsentwicklung (S. 24-57), wobei das „Fazit“ die „Unsicherheit der Überlieferung“ (S. 55) konstatieren muss und zu dem Ergebnis kommt, dass vieles „im Dunkeln“ der Zeiten liege (S. 43).

Ähnliches gilt für die frühen „Herrschaftsträger“, sowohl für die „Grafschaft Kirchberg“ (S. 60-107) wie für das Geschlecht der Neuffen (S. 108-120), wobei gesonderte Exkurse die nur ein einziges Mal, im Jahr 1303, erwähnte „Grafschaft Holzheim“ und die noch rätselhaftere „Grafschaft Marstetten“ (S. 115-120) abhandeln. Die Kirchberger behalten über ihre Herrschaftsepoche hinaus Bedeutung, weil die Fugger als ihre Nachfolger „die unter ihnen angelegte Ämterverfassung [...] in ihren Grundzügen bis ins frühe 19. Jahrhundert“ beibehalten (S. 106). Generell freilich gilt: „Die Herrschaftskonstellationen des Neu-Ulmer Raumes werden angesichts karger Überlieferung auch im Hochmittelalter noch kaum erkennbar“ (S. 56).

Weitaus sicherer und besser erweist sich der Kenntnisstand ab dem 16. Jahrhundert, zu dessen Beginn die Fugger in einem rechtlich ziemlich fragwürdigen und, um es milde zu sagen, unkonventionellen Geschäftsvorgang ihre Herrschaft Kirchberg und Weißenhorn begründen (S. 121-254) – eine Aktion, die nicht nur eine komplizierte Quellenlage zur Folge hat (S. 124), sondern auch viele interessante Besonderheiten aufweist, von den geschichtlichen Abläufen im engeren Sinn bis zu juristischen Fragen sowie wirtschafts- und sozialpolitischen Aspekten, die hier nicht im Einzelnen referiert werden können. Eine ganze Reihe von Schaubildern, Statistiken und Landkarten veranschaulicht das im Text Ausgeführte.

Dem zweiten großen Machtfaktor gilt das folgende Kapitel, der Reichsstadt Ulm, die zwar das zweitgrößte Territorium aller Reichsstädte (nach Nürnberg) besaß – diese außerhalb der Stadtmauern gelegenen Herrschaftsbereiche allerdings sind „bis heute eher Stiefkinder der Städteforschung“ (S. 255). Dabei war der südlich der Donau gelegene Teil „in grund- und niedergerichtlicher Hinsicht weitgehend nicht in der Hand des Magistrats, sondern überwiegend im Besitz bürgerlicher oder geistlicher Herrschaftsträger“ (S. 256). Besonders spannend sind hier die ausführlichen Darlegungen zu den Konfessionsfragen, die mit mehrfachen Religionswechseln, aber auch mit (meist nicht ganz freiwilligen) Toleranzvorgängen verbunden waren („aufschlußreiche Region“, S. 259; spezielle Darstellung S. 289-306).

Den kleineren weltlichen Mächten, von der Ritterherrschaft Biberachzell bis zur Markgrafschaft Burgau, folgen die „geistlichen Herrschaftsträger“ (S. 384-524), deren grundlegende Bedeutung schon die Seitenzahlen verdeutlichen: vor allem Roggenburg und Elchingen, neben denen aber auch entfernte Abteien wie Salem, Buxheim oder Kaisheim nicht zu vernachlässi-

gen sind, obwohl ihre Besitzungen nur eine kleinere, regional begrenzte Rolle spielten. Dabei werden Fragen der Herrschaftsausübung ebenso eingehend erörtert wie wirtschaftspolitische Probleme (etwa die „Überschuldung der [Roggenburger] Untertanen“) oder religiös-konfessionelle Kontroversen. Auch hier macht sich freilich das Fehlen von einschlägigen Forschungsarbeiten bemerkbar, etwa wenn Sarah Hadry im Fall des kaum erschlossenen Ulmer Wengenklosters feststellen muss: „Weiterer Streubesitz im Untersuchungsraum ist nicht ausgeschlossen“ (S. 506).

Die Zusammenfassung der „Ergebnisse“ (S. 508-524) arbeitet noch einmal in konzentrierter Form die entscheidenden Strukturen der Machtausübung im Zeitraum des Alten Reichs heraus, die im Zeitalter Napoleons ihr Ende findet. Für die anschließende bayerische Zeit bietet der Band ein besonders wertvolles Auskunftsmittel, eine nach Orten alphabetisch angeordnete Übersicht nach dem bayerischen Urkataster von 1835/36 (mit Ergänzungen nach früheren Quellen, soweit greifbar; S. 526-572). Die Beschreibung der neuen bayerischen Behördenstruktur „Vom Landgericht zum Landkreis“ (S. 576-585) und die Grundzüge der „Gemeindebildung“ in der Epoche seit 1810 sowie der Veränderungen nach 1945 (S. 586-599) runden den Band ebenso ab wie ein „Anhang“, der die wesentliche Urkunde des „Fuchsbergischen Vertrags“ von 1523 im Wortlaut mitteilt (S. 601-605).

Zweifellos bezeichnet dieses umfangreiche und hervorragend gelungene Panorama der Neu-Ulmer Vergangenheit eine neue Qualität der Regionalforschung, auf der nun künftige Forscher/innen auf- und weiterbauen können! Besonders nützlich sind die zahlreichen Zusammenfassungen in den einzelnen Kapiteln, die die Arbeit mit dem Band sehr erleichtern und (ebenso wie das umfassende Namen-, Orts- und Sachregister) eine erste, rasche Orientierung ermöglichen!

*Ulrich Scheinhammer-Schmid*

*Christian Scholl:* Die Judengemeinde der Reichsstadt Ulm im späten Mittelalter. Innerjüdische Verhältnisse und christlich-jüdische Beziehungen in süddeutschen Zusammenhängen (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abteilung A 23). Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2012; 451 S., geb., 4 Karten, 4 Abb., 49,00 EUR

Der erste urkundliche Nachweis einer Niederlassung von Juden in der Reichsstadt Ulm findet sich im sogenannten Reichssteuerverzeichnis von 1241, in dem sie zunächst noch als eine kleine und vermögensschwache Ansiedlung erscheint, die vermutlich auf die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zurück ging. Die Ulmer Judengemeinde entwickelte sich jedoch aus diesen bescheidenen Anfängen und trotz ihrer vergleichsweise späten Entstehung zu einer der bedeutendsten des spätmittelalterlichen Reiches. Für die jüdischen Niederlassungen in der Region um Ulm wurde die Ulmer Gemeinde zu einem Zentrum, und ihre Mitglieder unterhielten Geschäfts- und Familienbeziehungen im gesamten süddeutschen Raum bis nach Oberitalien. Zu den besonders prominenten Ulmer Juden zählten Bankiers wie Jäcklin, durch dessen Kredite die Reichsstadt unter anderem ihre territoriale Erweiterung im späten 14. Jahrhundert voran bringen konnte, und der auch als Rabbiner tätige Seligmann in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Das Klima für die Juden in Ulm verschlechterte sich jedoch im späten 15. Jahrhundert, und ähnlich wie in anderen Städten bemühte sich der Rat um ein kaiserliches Privileg zur Ausweisung der Juden aus der Stadt, das er schließlich 1498 von Maximilian I. erhielt und bis zum Jahreswechsel 1499/1500 umsetzte. Damit endete die Geschichte der mittelalterlichen jüdischen Gemeinde in Ulm. Zwar durften sich Juden nun nicht mehr dauerhaft in